

Antragsteller
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort

tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.:
Fax-Nr.:
e-Mail-Adresse:

Landratsamt Neu-Ulm
 Fachbereich Wasserrecht und Bodenschutz
 Kantstraße 8
 89231 Neu-Ulm

Hinweis:
 Den Antrag mit Anlagen bitte 4fach einreichen.
 Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Antrag

auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten des in einer Kleinkläranlage behandelten häuslichen Abwassers in ein Gewässer

- im vereinfachten Verfahren gem. Art. 15, 70 BayWG
- im Verfahren gem. Art. 15 BayWG

Vorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung / Betrieb einer neuen Kleinkläranlage				
	<input type="checkbox"/> Nachrüstung einer bestehenden Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe				
Baugrundstück	Gemeinde / Markt / Stadt		Straße / Hausnummer		
	Gemeinde- / Ortsteil		Flur-Nr.	Gemarkung	
Zweck des Vorhabens	Abwasserbeseitigung bestehender bzw. geplanter Wohngebäude:				
	Anzahl der angeschlossenen			Wohnhäuser:	
	Wohnungen kleiner 50 m ² :		Wohnungen größer 50 m ² :	Einwohner:	
Beschreibung der geplanten Abwasserbehandlungsanlagen	<input type="checkbox"/> Mehrkammerabsetzgrube				
	<input type="checkbox"/> Mehrkammerausfallgrube				
	Nutzvolumen: _____ m ³				
	Beschreibung der biologischen Behandlungsstufe (Hersteller, System und Typ)				
	Nummer der Bauartzulassung: (nur bei werksgefertigten - in Serie produzierten - Anlagen)			Z - 55 . _____ - _____	
Die Reinigungsleistung der biologischen Reinigungsstufe ist ausgelegt für				Einwohner	

Das behandelte Abwasser soll	<input type="checkbox"/> in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden	Die Einleitungsstelle in das oberirdische Gewässer bzw. die Sickeranlage befindet sich auf dem Grundstück		
	<input type="checkbox"/> versickert werden	Flur-Nr.	Gemarkung	
Beschreibung der Sickereinrichtungen	Art und Anzahl der Sickereinrichtungen:			
	Materialien der Sickeranlage:		(z.B. Betonschachtringe, Kunststoffsickerrohr)	
	Fläche der Sickermulde / Länge der Rigole / Durchmesser des Sickerschachtes:			
	Bei Sickerschächten: Tiefe ab Gelände:		m	
	Höchster Grundwasserstand unter Gelände:		m	
Hinweis	Die Versickerung hat vorrangig über Sickermulden mit belebter Oberbodenzone zu erfolgen. Zwingend notwendige Abweichungen hiervon sind besonders zu begründen.			
Erlaubnisdauer	Beginn:		Ende:	Hinweis: Die Erlaubnis darf für max. 20 Jahre erteilt werden.
Wasserversorgung	Die Wasserversorgung der angeschlossenen Anwesen erfolgt:			
	<input type="checkbox"/> durch den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung		<input type="checkbox"/> über Hausbrunnen	

Ort, Datum
Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum
Stempel und Unterschrift des Planfertigers

Anlagen:

- Übersichtslageplan(Maßstab 1:5.000)
- Lageplan des Grundstücks mit Darstellung der Abwasseranlagen(Kleinkläranlage, Rohrleitungen und Einleitungsstelle bzw. Sickeranlage(Maßstab 1:1.000)
- Bauzeichnungen / Systemskizzen der Abwasseranlage
- Gutachten eines anerkannten privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (nur bei vereinfachtem Verfahren gemäß Art. 15, 70 BayWG)

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim

Landratsamt Neu-Ulm
Fachbereich Wasserrecht und Bodenschutz

Herr Thalhofer
Telefon: 0731 / 7040 – 429